

## Antrag

**der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Streichung der Importförderklausel für Arzneimittel**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gesetz schreibt Apotheken vor, in einem gewissen Umfang preisgünstigere Arzneimittel abzugeben, die aus dem Ausland importiert werden (Re- bzw. Parallelimporte nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch). Diese sind im Wesentlichen gleich zu dem verordneten Originalarzneimittel und besitzen oft die gleiche Zulassung. Die Importförderklausel stellte vor dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) im Jahr 2011 die einzige Möglichkeit dar, Druck auf die Preise von patentgeschützten Arzneimitteln auszuüben.

Diese Importförderklausel hat jedoch inzwischen an Bedeutung verloren und sich inhaltlich überholt. Das Deutsche Arzneiprüfungsinstitut (DAPI) geht für das Jahr 2017 von Einsparungen durch Importarzneimittel in Höhe von ca. 3 Promille der gesamten Arzneimittelausgaben der Krankenkassen aus.

Dem geringen Einsparpotential stehen jedoch große Nachteile durch re- und parallelimportierte und umverpackte Arzneimittel gegenüber: Neben dem zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Apotheken, Arztpraxen und Großhandel führt die derzeitige Regelung vor allem zu Risiken beim Patientenschutz. Zudem stellt der Parallelhandel mit seinen komplexen Vertriebswegen sowie Neu- und Umverpackungsvorgängen unter Beteiligung unterschiedlichster Händler und Importeure die Überwachungsbehörden vor große Probleme.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Streichung der Importförderklausel im Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorsieht, so wie dies auch in dem Entwurf für ein Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) mit Bearbeitungsstand vom 11.01.2019 vorgesehen war.

Berlin, den 2. April 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

